

Geschäftszeichen 01-656.01	Datum: 16.01.2018	Drucksache Nr. 01-BV 2018-016
--------------------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 18.01.2018 24.01.2018 29.01.2018	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Beantragung der Einziehung eines Teilstücks des Rungeplatzes in Wolgast, gem. 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Beantragung der Einziehung eines Teilstücks des Rungeplatzes in Wolgast mit einer Größe von insgesamt ca. 105 m² im Bereich der Flurstücke 83, 84/1, 84/2 und 85, Flur 23, Gemarkung Wolgast, beim zuständigen Landkreis Vorpommern-Greifswald, gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V).

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Das einzuziehende Teilstück des mit Beschluss der StV vom 06.07.2015 öffentlich gewidmeten Rungeplatzes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 105 m² und liegt auf den Flurstücken 83, 84/1, 84/2 und 85, Flur 23, Gemarkung Wolgast. (siehe Lageplan, Auszug aus der Flurkarte).

Grund sind der geplante Verkauf und die zukünftige Nutzung des Gebäudes „Kronwiekstraße 3“ (Beschlussvorlage im geschlossenen Teil).

Aufgrund dessen soll die Einziehung eines Teilstücks des auf den Flurstücken 83, 84/1, 84/2, und 85, Fl. 23, Gem. Wolgast gelegenen Rungeplatzes beim Landkreis als zuständiger Behörde beantragt werden.

Zuvor ist jedoch das im Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommer vorgeschriebene öffentliche Einziehungsverfahren durchzuführen, bei dem die Pläne des einzuziehenden Teilstücks des Rungeplatzes öffentlich ausliegen und die Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen Betroffener besteht.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Beantragung der Einziehung des Teilstücks des Rungeplatzes zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2012 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2013 :			
Betrag im Jahr 2014 :			
Betrag im Jahr 2015 :			

Verfasser: Frau Kati Kunde

Sachbearbeiter: **Kunde, Kati** (Bauamt), 16.01.2018
Tel.: 03836/ 251-190, eMail: Kati.Kunde@wolgast.de

Anlagen:

Lageplan einzuziehendes Teilstück des Rungeplatzes